

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
„Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums
(Wachstumsbeschleunigungsgesetz)“ - Drucksache 17/15 -

Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Wer gewinnt und wer bezahlt?

Zusammenfassung

Eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen ist unabdingbar zur Erhöhung des Inlandskonsums, eine der wesentlichen Grundlagen für zukünftiges Wachstum und Beschäftigung. Die geplante Entlastung von Arbeitnehmern und von Familien ist sinnvoll, aber die Art der geplanten Erhöhung des Kindergelds ist unsozial.

Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet, kleine und mittlere Unternehmen werden mit wolkigen Versprechungen zum Bürokratieabbau abgespeist.

Die geplante Abschaffung der Erbschaftssteuer für Firmenerben ist toll für die Erben, schlecht für die aktiven Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die entsprechend höhere Steuern und Abgaben bezahlen müssen. Sieht so ein vernünftiges Programm für Wachstum und Beschäftigung aus? Verbesserte Abschreibungsbedingungen statt Abschaffung der Erbschaftssteuer wäre die bessere Alternative.

Wer wird all die Wohltaten bezahlen? Statt durch eine angemessene Besteuerung von Vermögen und Erbschaften Entlastungen für die kleinen Leute zu ermöglichen ohne den Haushalt zu ruinieren, sollen die kleinen Leute zukünftig für ihre soziale Absicherung höhere Beiträge bezahlen.

1

2 **Gliederung**

3

4 **1. Entlastung von Arbeitnehmern und von Familien sinnvoll..... 3**

5 1.1. Entlastung von Arbeitnehmern zwingend erforderlich 3

6 1.2. Alle Sozialversicherungsbeiträge sind eindeutig steuerliche Werbungskosten 3

7 1.3. Zukünftig geplante Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sinnvoll 3

8 1.4. Art der Erhöhung des Kindergelds ist unsozial 4

9 **2. Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet 5**10 2.1. Erweiterte Nutzung von Verlustvorträgen nutzt primär den
11 Unternehmensverkäufern 5

12 2.2. Reform der Gemeindefinanzen 5

13 2.3. Umsatzsteuer: Ist- statt Soll-Besteuerung sinnvoll 6

14 2.4. Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 6

15 2.5. Abschaffung der Zinsschranke würde deutsche Arbeitsplätze vernichten 6

16 2.6. Verbesserte Abschreibungsbedingungen statt Abschaffung der Erbschaftssteuer 7

17 **3. Wer wird all die Wohltaten bezahlen? 8**

18

1. Entlastung von Arbeitnehmern und von Familien sinnvoll

1.1. Entlastung von Arbeitnehmern zwingend erforderlich

Bisher nahm der Staat über Steuern und Sozialabgaben bereits ab einem Bruttolohn von 1.500 € pro Monat von den resultierenden Lohnkosten (also unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durchschnittlich fast die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „Mehr Netto vom Brutto“ gerade auch bei den kleinen Leuten auf massive Zustimmung (13% Stimmenanteil der FDP bei Arbeitern!).

Oder aus Sicht des Arbeitsgebers: Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters bekommt der neue Mitarbeiter nur gut die Hälfte der Lohnkosten auf sein Konto, knapp die Hälfte nimmt der Staat, eine Bestrafung von Neueinstellungen und ein starker staatlich gesetzter Anreiz, möglichst Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

1.2. Alle Sozialversicherungsbeiträge sind eindeutig steuerliche Werbungskosten

Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind eindeutig steuerliche 'Werbungskosten'. Sie müssen aus dem Bruttogehalt bezahlt werden können ohne vorherige steuerliche Belastung. Zukünftig sollten deshalb alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können bei gleichzeitiger Einschränkung der staatlichen Förderung für Privatrenten, die letztlich primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt und die Handlungsfreiheit des Einzelnen ganz unnötig einschränkt.

Bereits die alte Regierung hatte, zu Recht gezwungen durch das Bundesverfassungsgericht, die vollständige steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 beschlossen; resultierender jährlicher Steuerausfall rund 10 Mrd. €. Dies begünstigt im ersten Schritt nur Bruttoeinkommen oberhalb von rund 1.200 €, da bisher Krankenversicherungsbeiträge für darüber liegende Einkommen steuerlich nicht geltend machen konnten. Aber letztlich nutzt das auch den ganz kleinen Lohnempfängern und Rentnern, weil so der Widerstand gegen die Sozialversicherung verringert wird und ihre Krankenversorgung trotz kleiner Beiträge eher gewährleistet ist.

1.3. Zukünftig geplante Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sinnvoll

Zudem hatte bereits die alte Regierung eine **Erhöhung des Grundfreibetrags** ab 2010 auf rund 8.000 € beschlossen sowie eine Senkung des Eingangssteuersatzes auf 14% und eine geringfügige Abflachung der Steuerprogression; resultierender jährlicher Steuerausfall rund 4 Mrd. €.

Möglichst bis 2011 sollen gemäß Koalitionsvertrag „insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig“ entlastet und die Steuerprogression („Mittelstandsbau“) abgeflacht werden durch Einführung eines Stufentarifs; resultierender jährlicher Steuerausfall bis zu 24 Mrd. €. Inwieweit bei der derzeitigen Haushaltslage steuerliche Entlastungen sinnvoll sind, darüber lässt sich vortrefflich streiten. Die in der Koalitionsver-

1 einbarung avisierten Entlastungen begünstigen jedenfalls primär kleine und mittlere Lohn-
2 einkommen und verringern die Steuerbelastung von Lohnerhöhungen deutlich. Sie sind
3 insoweit zu begrüßen, denn es war ja zu befürchten, dass alternativ – wie bei den früheren
4 Regierungen – der Spitzensteuersatz weiter abgesenkt und die Vermögensbesitzer noch
5 stärker begünstigt werden.

6 Es ist wohl einmalig in der deutschen Steuergeschicht, dass sich bei einem Gesetzesvor-
7 schlag der Bundesverband der Deutschen Industrie (Präsident Keitel) als Vertreter der
8 Großindustrie, die Gewerkschaften sowie die gesamten Medien aus dem gleichen Grund
9 (knappe Staatskassen) gegen Steuerentlastungen ausgesprochen haben. Der Zentralver-
10 band des Deutschen Handwerks hingegen fordert „Entlastungen, gerade für niedrige und
11 mittlere Einkommen“. Für die Finanzierung der Fehler von Banken und Versicherungen
12 (ohne jeden Forderungsverzicht der Darlehensgeber!) und die Senkung der Kapitaler-
13 tragssteuer ab 2009 war genügend Geld da, für die dringend erforderliche Entlastung der
14 normalen Arbeitnehmer (und ihrer Arbeitgeber!) fehlen nun angeblich die erforderlichen
15 Mittel.

16 Eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen ist aber unabdingbar zur Erhöhung
17 des Inlandskonsums, eine der wesentlichen Grundlagen für zukünftiges Wachstum und
18 Beschäftigung.

19 **1.4. Art der Erhöhung des Kindergelds ist unsozial**

20 Die neue Regierung wird ab 2010 das **Kindergeld** um 20 € pro Monat erhöhen, alternativ
21 den Kinderfreibetrag um rund 1.000 € pro Jahr. Unter einem Monatsbrutto von rund 2.500
22 € (ledig), das ist das durchschnittliche Monatsbrutto eines vollbeschäftigten deutschen Ar-
23 beitnehmers, bzw. 5.000 € (verheiratet) ist das Kindergeld besser, ansonsten die Steuer-
24 ermäßigung, die bei Spitzeneinkommen fast 40 € pro Monat beträgt. Empfänger von Sozi-
25 alhilfe (Hartz IV) erhalten nichts zusätzlich, da das Kindergeld auf ihre Unterstützungszah-
26 lung voll angerechnet wird.

27 Ein Skandal: Spitzenverdiener bekommen also für ein Kind fast 40 € Steuerermäßigung
28 pro Monat zusätzlich, Normalverdiener 20 € Kindergeld, die Armen hingegen gar nichts
29 zusätzlich. Statt einer derartigen Erhöhung des Kindergeldes sollte man besser bundes-
30 weit Kinderkrippen und Kinderhorte für alle Familien kostenfrei machen wie derzeit schon
31 die Schulen.

32 Grundsätzlich wäre zu überlegen, ob man zukünftig staatliche Unterstützungszahlungen
33 für Familien an entsprechende Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache koppelt.
34 Es kann nicht sein, dass viele Enkelkinder von Einwanderern (so wie viele meiner Studie-
35 renden) nicht ausreichend deutsch sprechen und schreiben können, weil – häufig auf
36 Wunsch der Großeltern – auch nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland zu Hause
37 nur die Herkunftssprache gesprochen und das ausländische Fernsehen angeschaut wird.
38 Diese Familien müssen an den von ihnen verursachten zusätzlichen Ausbildungskosten
39 ihrer Kinder angemessen beteiligt werden.

2. Große Konzerne und Verkäufer von Unternehmen werden entlastet

Die im Koalitionsvertrag geplanten Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung begünstigen im Wesentlichen Konzerne und Verkäufer von Unternehmen. Kleinere und mittlere Unternehmen werden durch wolkige Versprechungen zur Steuervereinfachung abgespeist, von einer höchst komplizierten Wiedereinführung der Sofortabschreibung von geringfügigen Wirtschaftsgütern als Wahlrecht abgesehen.

2.1. Erweiterte Nutzung von Verlustvorträgen nutzt primär den Unternehmensverkäufern

Verlustvorträge beim Verkauf von maroden Firmen sollen nicht mehr untergehen (Sanierungsklausel). Die dadurch erhofften besseren Sanierungsmöglichkeiten werden aber im Regelfall nicht eintreten. Begünstigt werden vielmehr potentielle Firmenverkäufer, weil damit der Verkaufspreis der Firma steigt. Der aktive Firmeninhaber wird weiter massiv durch Steuern und Sozialabgaben belastet, nur bei Verkauf seiner (maroden) Firma soll er zukünftig steuerlich begünstigt werden.

Die geplanten Verbesserungen des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen auch ohne Gewinn- und Verlustabführungsvertrag (sog. Konzernklausel) und die Erleichterung der Umstrukturierung von Unternehmen im Bereich der Grunderwerbsteuer sind abzulehnen, weil sie Konzerne gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen noch stärker begünstigen: Ein Bäckermeister, der von einer anderen Firma ein Grundstück erwirbt, muss doch auch Grunderwerbssteuer bezahlen, warum sollte das bei zwei juristisch selbständigen Konzerntöchtern, die voneinander ein Grundstück erwerben, nicht weiterhin genauso sein?

Konzerne sollen künftig (lt. Koalitionsvertrag, ist **nicht** Teil des vorliegenden Gesetzesentwurfs) Gewinne und Verluste ihrer Tochtergesellschaften auch dann miteinander verrechnen können, wenn kein Gewinn- und Verlustabführungsvertrag geschlossen wurde (Ersatz der Organschaft durch eine **Gruppenbesteuerung**), ggf. sogar unter Berücksichtigung von Auslandsverlusten. Auch dies benachteiligt den Mittelstand, weil eben selbständige Bäcker ihre Gewinne und Verluste nicht miteinander verrechnen können, wohl aber ein großer Bäckereikonzerne die Gewinne und Verluste seiner Tochtergesellschaften.

2.2. Reform der Gemeindefinanzen

Eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen soll „den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen“. Das sind alles Vorschläge, die schon in der Gemeindefinanzreformkommission 2003 fast einhellig abgelehnt wurden unter wesentlicher Beteiligung des Autors, der für den Bayerischen sowie den Deutschen Städtetag in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund grundlegende Gutachten erarbeitet hatte.

Die Gewerbesteuer wurde erst Anfang 2008 nochmals reformiert, wobei Umgehungsmöglichkeiten deutlich reduziert und der nominale Steuersatz abgesenkt wurden. Mittelfristig

1 ist die Gewerbesteuer zu einer echten Wertschöpfungssteuer weiterzuentwickeln. Dabei
2 könnten auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung miteinbezogen werden, ähn-
3 lich wie bei der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP in Italien: Aufkommensneutral wur-
4 den 1998 eine Gewerbesteuer von 16,2% auf die Gewinne und von 0,75% auf das betrieb-
5 liche Nettovermögen sowie Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von
6 9,6% auf Löhne und weitere lokale Stempelgebühren ersetzt durch eine einheitliche Steuer
7 von 4,25% auf die gesamte betriebliche Wertschöpfung, also die Summe aller Löhne,
8 der (ausbezahlten) Schuldzinsen und der Gewinne.

9 **2.3. Umsatzsteuer: Ist- statt Soll-Besteuerung sinnvoll**

10 Erfreulicher Weise soll zukünftig – stärker als bisher – die **Umsatzsteuer** nur noch auf tat-
11 sächlich bezahlte Rechnungen zu bezahlen sein bzw. rückerstattet werden (Ist- statt Soll-
12 versteuerung), ein entscheidender Schritt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und
13 zur Verwaltungsentlastung gerade von kleineren und mittleren Unternehmen.

14 Die geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel-
15 und Gastronomiegewerbe auf 7% ist unnötig und kostet nur Steuergelder. Ähnlich wie die
16 geplante Abschaffung der Erbschaftssteuer bei Betriebsübergängen ist das eine reine Ge-
17 fälligkeit gegenüber einer starken Lobby insbesondere aus Bayern.

18 **2.4. Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

19 Große Biogasanlagen wurden (künstlich) so in mehrere kleine Einheiten aufgeteilt, dass
20 sie jeweils noch den höheren Mindesteinspeisetarif im Erneuerbare-Energien-Gesetz
21 (EEG) für kleinere Einheiten erhielten. Dieses Vorgehen im Graubereich des Gesetzes
22 wird nun für die Stromeinspeisung von modular aufgebauten Anlagen, die vor der Neufas-
23 sung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am 1. Januar 2009 in Betrieb genommen wur-
24 den, rechtlich abgesichert.

25 **2.5. Abschaffung der Zinsschranke würde deutsche Arbeitsplätze vernichten**

26 Sinnvoller Weise hat die neue schwarz-gelbe Bundesregierung beschlossen, die Be-
27 schränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen (Zinsschranke) nicht, wie
28 von einigen Wirtschaftsverbänden gefordert, abzuschaffen, sondern nur in ihren uner-
29 wünschten Auswirkungen abzumildern: Abmilderung der Zinsschranke durch dauerhafte
30 Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. €, Vortrag des nicht genutzten EBITDA und
31 Verbesserung der Möglichkeit zum Eigenkapitalvergleich.

32 Eine vollständige Abschaffung der Zinsschranke würde den Mittelstand benachteiligen,
33 weil er davon nicht profitieren würde. Es würden im Wesentlichen steueroptimierte interna-
34 tionale Konzerne profitieren sowie international operierende Finanzierungsgesellschaften
35 und Firmenaufkäufer (vgl. Anhang).

36 Ein Beispiel: Mitte 2009 wurde in den Niederlanden die Besteuerung von Kapitalerträgen
37 verbundener Konzernunternehmen auf 5% abgesenkt. Eine Abschaffung der deutschen
38 Zinsschranke würde zu einer massiven Verlagerung von Kapitalverwaltungen und ihrer gut
39 bezahlten Arbeitsplätze ins Ausland führen, weil dann alle Zinszahlungen in Deutschland

1 voll steuerlich mit 30% (Kapitalgesellschaften) bis 50% (Personenunternehmen) geltend
2 gemacht werden können, die Erträge aber bei einer Verwaltung der Kapitalerträge in den
3 Niederlanden nur mit 5% versteuert werden müssten.

4 **2.6. Verbesserte Abschreibungsbedingungen statt** 5 **Abschaffung der Erbschaftssteuer**

6 Derzeit werden ca. 200 Mrd. € pro Jahr vererbt, darauf werden rund 4 Mrd. € **Erbschaft-**
7 **steuer** bezahlt, also rund 2%. Statt alle Erbschaften gleichmäßig mit Erbschaftssteuer zu
8 belasten und dadurch z.B. die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken, soll die Erb-
9 schäftssteuer weiter ausgedünnt werden: Senkung der Steuersätze für Geschwister sowie
10 Senkung der Voraussetzungen zur Steuerbefreiung bei Firmenerben.

11 Die Begründung für die Steuerbefreiung ist absurd: Beseitigung von Wachstumshemmnis-
12 sen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Eine generelle Steuerbefreiung
13 beim Firmenübergang ist unnötig und führt zu einer enormen Verkomplizierung des Steu-
14 errechts. Probleme bei Firmenübernahmen können durch Steuerstundung für das be-
15 tribsnotwendige Firmenvermögen gelöst werden. Die Wirtschaftsverbände konnten nicht
16 einen Fall dokumentieren, bei dem die Erbschaftssteuer den Betriebsübergang verhindert
17 hat.

18 Es steht ohnehin zu erwarten, dass die Erbschaftssteuer, so wie 1995 schon die Vermö-
19 genssteuer, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen der Vielzahl von ungerechtf-
20 tigten Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird. Toll für die Erben, schlecht für die aktiven
21 Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die entsprechend höhere Steuern und Abgaben bezah-
22 len müssen. Sieht so ein vernünftiges Programm für Wachstum und Beschäftigung aus?

23 Die Erbschaftssteuer sollte nicht schrittweise abgeschafft werden, sondern in Höhe von
24 z.B. 15% des Marktwerts auf alle Erbschaften erhoben werden. Dies würde zu dauerhaf-
25 ten Steuermehreinnahmen führen.

26 Die im Gesetzentwurf vorgesehene (Wieder)Einführung einer Sofortabschreibung von
27 Wirtschaftsgütern bis 410 € greift zu kurz. Verbesserungen der Abschreibungsbedingun-
28 gen sind die einzig EU-konforme Maßnahme, um Realinvestitionen in Deutschland zu be-
29 günstigen und sind damit ein echtes Programm für Wachstum und Beschäftigung. Deshalb
30 sollten die Abschreibungsbedingungen deutlich verbessert werden, insbesondere für klei-
31 nere und mittlere Unternehmen: Sofortabschreibung bis zu 1.000 € (statt 410 €), von 1.000
32 bis 10.000 € (statt derzeit 150 € bis 1.000 €) Bildung eines Abschreibungstopfes, der über
33 5 Jahre abgeschrieben wird. Dies führt nicht zu dauerhaften Steueraufkommensverlusten,
34 sondern erlaubt den investierenden Unternehmen nur eine Verschiebung von Steuerzah-
35 lungen in die Zukunft, wodurch ihre Liquidität gerade zum Zeitpunkt der Investition erhöht
36 wird.

3. Wer wird all die Wohltaten bezahlen?

Die vor 20 Jahren im Zuge der Wiedervereinigung gemachten Versprechungen und Schulden mussten letztlich von den kleinen Leuten durch Lohnkürzung, höhere Beiträge zur Sozialversicherung und höhere Mehrwert- und Verbrauchssteuern bezahlt werden. Wer wird all die Wohltaten diesmal bezahlen? Finanzminister Schäuble spricht von "exorbitant hohen Schulden", ein ausgeglichener Haushalt sei in dieser Legislaturperiode Utopie. Die Koalitionsvereinbarung hält explizit fest, dass keinerlei Steuern erhöht werden und die Sozialversicherungsbeiträge möglichst unter 40% des Bruttolohns gehalten werden, zumindest soweit sie je hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden.

Wer wird all die Wohltaten bezahlen? Der im Koalitionsvertrag beschlossene endgültige Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der Pflege- und Krankenversicherung zeigt die Richtung an: Statt durch eine angemessene Besteuerung von Vermögen und Erbschaften Entlastungen für die kleinen Leute zu ermöglichen ohne den Haushalt zu ruinieren, sollen die kleinen Leute zukünftig für weniger soziale Absicherung höhere Beiträge bezahlen.

Damit dürften wieder die kleinen Leute die Zeche bezahlen: Erst werden an Banken, Unternehmen und Einkommensteuerzahler Wohltaten auf Pump verteilt und dadurch der staatliche Haushalt ruiniert. Anschließend wird wohl im Sozialbereich massiv eingespart und die Kosten des Sozialstaats mehr und mehr alleine den Arbeitnehmern aufgehalst werden.

Anhang:

Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen zwingend erforderlich

Das deutsche Steuersystem wirkt derzeit geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und ihnen den Kaufpreis aufzuhalsen: Die Transformation dieser Betriebe in die Manövriermasse globaler Finanz- und Steuerstrategen wird steuerlich prämiert. Ausländische Käufer können höhere Kaufpreise zahlen als inländische Investoren und kommen so häufiger zum Zug, eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber regulierten und voll steuerpflichtigen inländischen Konkurrenten.

Im Inland sitzende industrielle Aufkäufer erhalten diese steuerliche Unterstützung nicht und sind deshalb nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ihre Kapitalverwaltung ins Ausland verlegen. Dadurch werden auch bisher in Deutschland tätige Finanzprovider massiv benachteiligt und ihre Arbeitsplätze durch die deutsche Steuerpolitik ins Ausland vertrieben.

Die resultierenden niedrigeren Steuereinnahmen müssen der Mittelstand und die Arbeitnehmer durch überhöhte Steuern und Sozialabgaben ausgleichen. Neben den Steueraufkommensverlusten resultiert ein weiterer negativer Effekt dieser zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite freiwillig herbeigeführten hohen Schuldzinsbelastung: Wegen der unabhängig von der Ertragslage anfallenden und zudem extrem hohen Zinsbelastung kommen die übernommenen Firmen bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung leicht in Schwierigkeiten. Sie bauen dann massiv Stellen ab und werden schließlich vom neuen Eigentümer ausgeschlachtet und zerschlagen.

Besteuerung aller Kapitalentgelte an der Quelle erforderlich

Eine Besteuerung von international tätigen Konzernen ist den einzelnen Nationalstaaten letztlich nur möglich, wenn die gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung an der Quelle einem ge-

1 nerellen Steuerabzug unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebseigen-
2 tümers.

3 Dies wäre auch ohne die schwierige EU-weite Steuerharmonisierung von jedem Nationalstaat er-
4 reichbar, indem zukünftig jeweils am Sitz der Betriebsstätte alle mit Fremd- oder mit Eigenkapital
5 erwirtschafteten Kapitalentgelte einem generellen niedrigen Steuerabzug unterliegen, also:

- 6 • neu – die ausbezahlten Schuldzinsen abzüglich der erhaltenen Zinserträge als die im Betrieb
7 erwirtschafteten Entgelte des Fremdkapitals (ähnlich wie es die Unternehmensteuerreform 2008
8 in einem ersten Schritt bei der Gewerbesteuer umgesetzt hat) und
- 9 • wie bisher – der Gewinn (dabei muss durch Verringerungen von Steuervergünstigungen sicher-
10 gestellt werden, dass der „zu versteuernde Gewinn“ nicht mehr – wie derzeit – weit vom tat-
11 sächlichen ökonomischen Gewinn abweicht).

12 Löhne werden schon immer am Sitz der Betriebsstätte durch Einbehaltung von Lohnsteuer und
13 Sozialversicherungsabgaben belastet. Damit wäre sichergestellt, dass die gesamte im Inland er-
14 wirtschaftete Wertschöpfung (Löhne + ausbezahlte Schuldzinsen + Gewinne) einem generellen
15 Steuerabzug im Inland unterliegt.

16 Eine Besteuerung all dieser Kapitalentgelte wäre einfach und umgehungsresistent durchzuführen,
17 weil sie in etwa einer Besteuerung des EBIT (earnings before interest and taxes) entspricht, das
18 ohnehin im Rahmen jeder Bilanzierung erhoben wird.

19 **Literatur (abrufbar unter www.JARASS)**

20 Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge. MV-Verlag,
21 Münster, 2006; lieferbar bei <http://www.mv-buchhandel.de>.

22 EBIT statt Gewinn als einheitliche EU-weite Bemessungsgrundlage? Europäisches Wirt-
23 schafts- und Steuerrecht. Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt, Heft 9/2008, S. 352.

24 Reform der Gewerbesteuer - Anforderungen und Auswirkungen: Ein Modell des Bayeri-
25 schen Städtetags. Endbericht, München, Januar 2003, 154 S., ISBN 3-00-011061-5.